

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und
die landeseinheitliche elektronische
Akte**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. November 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5016 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 8. November 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium bezugnehmend auf den Beschluss des Landtags vom 8. November 2018 – Drucksache 16/5016 zu folgenden Punkten wie folgt:

1. den Betrieb von DSV-neu beim Landeszentrum für Datenverarbeitung zu konsolidieren und die Aufwände nach Vollkostenrechnung einheitlich abzurechnen;
2. zu prüfen, wann infolge der IT-Neuordnung der geeignete Zeitpunkt für den Übergang des Betriebs von DSV-neu vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg ist. Dabei sollten wirtschaftliche Aspekte wie der Ersatzbeschaffungszyklus der 2016 installierten Infrastruktur für DSV-neu einfließen;
3. die Einführung der E-Akte BW mit aller Kraft voranzutreiben, die zugrundeliegenden Prozesse zu optimieren und die dafür erforderlichen Ressourcen auch für den späteren Betrieb bereitzustellen;
4. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung während der Projekt- und der anschließenden Betriebsphase der E-Akte BW bei neuen Erkenntnissen fortzuführen, Einsparpotenziale zu ermitteln und nach Inbetriebnahme zu realisieren.

Eingegangen: 08. 11. 2019 / Ausgegeben: 26. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Zu Ziffer 1:

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung hat den Betrieb des Dokumenten- und Schriftgutverwaltungssystems (DSV-neu) konsolidiert, indem es alle seine Kunden auf die aktuelle DSV-Version migriert hat. Gegenüber den Kunden abzurechnende Kosten (Vollkostenrechnung) für den Betrieb von DSV-neu werden über Kundenvereinbarungen abgewickelt.

Zu Ziffer 2:

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung betreibt DSV-neu für seine Kunden bis zur Einführung der E-Akte BW weiter. Eine Betriebsverlagerung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) erfolgt für diese Kunden nicht. Die Häuser, die DSV im Wege des Outsourcing durch einen privaten Dritten betreiben lassen, sind von BITBW übernommen worden, wobei der bisherige Dienstleister als Unterauftragnehmer einbezogen werden kann.

Zu Ziffer 3:

Seit etwas mehr als einem Jahr arbeitet die Stabsstelle Projekt Landeseinheitliche E-Akte BW (StEA) mit dem Gewinner der europaweiten Ausschreibung, der Firma PDV GmbH aus Erfurt, zusammen, um für ca. 57.000 Mitarbeitende der Landesverwaltung BW ein E-Akte-System mit IT-gestützter Vorgangsbearbeitung aufzubauen. Dabei entsteht eine Verwaltungsakte für 25.000 Verwaltungsbeschäftigte und ein Zusatzmodul Polizei für 32.000 Beschäftigte bei der Polizei. Die letzten Monate waren geprägt von der Erstellung und Freigabe der ca. zwei Dutzend vertraglich geforderten Konzepte, welche in diversen Workshops gemeinsam mit der Firma PDV GmbH, der StEA und Vertretern der verschiedenen Ressorts abgestimmt wurden. Diese bilden nun die Grundlage für eine weitergehende Lokalisierung und Anpassung an die Bedürfnisse der Piloten sowie im Anschluss auch für alle anderen Behörden. Der erste Pilot Innenministerium startet noch in diesem Jahr und soll – gemeinsam mit den weiteren sechs Pilotbehörden – im Mai 2020 abgeschlossen sein.

Die StEA unterstützt dabei aktuell nicht nur die einzelnen Pilotbehörden mit wiederkehrenden Besprechungen sowie umfangreichem Material, welches man über den Intranet-Auftritt des Projekts (<https://eakte-bw.bwl.de/>) herunterladen kann, sondern hält auch regelmäßige Sitzungen mit den Ressortverantwortlichen ab. Zudem finden Infoveranstaltungen und Workshops im Bereich des Veränderungsmanagements zu Themen wie Registratur oder Schriftgutverwaltung, aber auch bezüglich der anstehenden Migration statt.

Das für den zukünftigen Betrieb der E-Akte BW zuständige KBZ (Kompetenz- und Betreuungszentrum) bei der BITBW ist personell gut aufgestellt, stets eingebunden und unterstützt im Bereich Testmanagement sowie Serviceprozesse. Zudem wird es für die Pilotierungs- und Rolloutphase eine zusätzliche temporäre Einsatzgruppe bei der BITBW geben, welche die jeweilige Behörde, auch vor Ort, unterstützen wird.

Zu Ziffer 4:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde nach Zuschlag an die Firma PDV GmbH als E-Akte Dienstleister im September 2018 umfassend fortgeschrieben und mit dem Ministerium für Finanzen abgestimmt. Zunächst sind in die Fortschreibung die Angebote der Firma PDV GmbH und der BITBW eingeflossen. Dies führt zu geringeren Kosten für die Beschaffung der E-Akte, einer Reduzierung der Kosten für Schulungen durch E-Learning und deutlich geringeren Kosten für die Datenspeicherung. Dem gegenüber stehen aber zum einen höhere Kosten durch neue, haushaltswirksame Personalstellen (zur Einführung und späteren Betreuung der E-Akte) und zum anderen die Streichung einer rein kalkulatorischen Effizienzrendite von 166 nicht aufzubauenden Stellen, welche in Absprache mit dem Ministerium für Finanzen erfolgte. Hinzu kommt, dass ein Stellenabbau durch die

E-Akte in naher Zukunft nicht realisiert werden kann und aus fachlicher Sicht in absehbarer Zeit keine haushaltswirksamen Flächenreduzierungen zu erzielen sind, sondern allenfalls auf längere Sicht durch die Berücksichtigung der reduzierten Registraturflächen bei Neubauten.

Konsequenz hieraus ist, dass als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein negativer Kapitalwert von -110 Mio. Euro nach 15 Jahren zu verzeichnen ist. In der Betriebsphase ab 2024 führt dies zu jährlichen Haushaltsbelastungen von 2,5 bis 4,5 Mio. Euro, verteilt auf alle Ressorts (derzeit elf Ministerien, Rechnungshof und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit). Es bleibt aber dennoch festzuhalten, dass das Projekt bzgl. der realen Kosten keine wesentliche Steigerung zu verzeichnen hat und der Wegfall dieser kalkulatorischen Einsparungen nicht mit einer realen Kostensteigerung verwechselt werden darf.

Es ist vorgesehen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kontinuierlich fortzuschreiben und die tatsächlichen Werte und Erfahrungen aus der Pilotierungs- und Betriebsphase einfließen zu lassen.